

## PRIVATCONSULT PRINCIPLE ADVERSE IMPACT STATEMENT

**AUGUST 2022**

### EINFÜHRUNG

Dieser Erklärung liegen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (DisclosureVO) zugrunde. Es wird erläutert, wie nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bewertet und in den Anlageprozess integriert werden.

Unter nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht man negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus einer Investition ergeben. Nachhaltigkeitsfaktoren betreffen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### NACHTEILIGE NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN IM RAHMEN DER PORTFOLIOVERWALTUNG

Im Rahmen der Portfolioverwaltung und dem Management von Investmentfonds (Dachfonds) berücksichtigt PRIVATCONSULT nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen derzeit ausschließlich bei Investitionsentscheidungen in Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds. Bei allen anderen Finanzinstrumenten werden die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nicht berücksichtigt, da zum heutigen Stand die Informationen zu diesen Finanzinstrumenten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Dabei werden folgende nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

#### 1. UMWELT

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Treibhausgasemissionen (THG)</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• THG Emissionen</li><li>• CO<sub>2</sub>-Fußabdruck</li><li>• Anteil an Unternehmen aus dem Bereich fossile Brennstoffe</li><li>• Anteil des Verbrauches und der Produktion nicht erneuerbarer Energien</li><li>• Intensität des Energieverbrauches</li></ul> |
| <b>Biodiversität</b>                | <ul style="list-style-type: none"><li>• Aktivitäten mit negativer Auswirkung auf die Artenvielfalt</li></ul>   |
| <b>Wasser</b>                       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Emissionen in Wasser</li></ul>   |
| <b>Abfall</b>                       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Anteil gefährlicher Abfälle</li></ul>  |

#### 2. SOZIALES

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Soziales und Beschäftigung</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen</li><li>• Fehlende Prozesse und Compliance-Maßnahmen zur Überwachung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen</li><li>• Gender Pay Gap</li><li>• Geschlechtervielfalt im Vorstand</li><li>• Anteil an kontroversen Waffen</li></ul> |
|-----------------------------------|---|

### 3. STAATEN

#### Umwelt

- THG-Intensität
- Fehlende Prozesse und Compliance-Maßnahmen zur Überwachung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen

#### Soziales

- Verstöße gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der vereinten Nationen

### NACHTEILIGE NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN IM RAHMEN DER ANLAGEBERATUNG

Im Rahmen der Anlageberatung werden Kunden zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragt, wobei unter anderem auch erhoben wird, ob im Rahmen der Veranlagung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen. Eine Berücksichtigung findet analog zur Portfolioverwaltung auch hier nur für Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds statt.

Dabei können folgende nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen angegeben werden, welche in weiterer Folge im Rahmen der Produktauswahl berücksichtigt werden:

#### Umweltbezogene Indikatoren

- Treibhausgasemissionen
- Andere Emissionen (zB Luftschadstoffe)
- Mangelnde Energieeffizienz
- Mangelnde Biodiversität
- Fehlende Wasserqualität oder kein Zugang zu Wasser
- Materialemissionen
- Abfall

#### Soziale Indikatoren

- Mangelnde Standards bei Beschäftigung und sozialen Aspekten
- Verstöße gegen Menschenrechte
- Mangelnde Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Staatsführung ohne ausreichende demokratische Prinzipien (nur bei Investitionen in Staaten und supranationalen Organisationen)

#### Bei Investitionen in Immobilien

- Fossile Brennstoffe
- Mangelnde Energieeffizienz
- Treibhausgasemissionen
- Hoher Energieverbrauch
- Hoher Ressourcenverbrauch
- Abfall
- Mangelnde Biodiversität (z.B. durch Verbauung)

## **BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN ZUR ERMITTLUNG UND PRIORISIERUNG DER NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN**

Im Rahmen der Auswahl von Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds werden die Daten zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen unter Einbeziehung von externen Daten ermittelt. Zum heutigen Stand wird evaluiert, ob das jeweils zu selektierende Produkt im Rahmen seiner Anlageprozesse die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt (JA/NEIN). Bei speziellen Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden zu einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der oben angeführten Tabelle, wird ebenso evaluiert, ob das gewählte Produkt die kundenseitig gewünschten Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt (JA/NEIN).

## **DIALOGSTRATEGIEN**

Zumal nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ausschließlich bei Investitionsentscheidungen in Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds berücksichtigt werden, sind im Rahmen der Anlageprozesse keine Dialogstrategien vorgesehen.

## **VERWEISE AUF INTERNATIONALE NORMEN**

Im Rahmen der Evaluierung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt.